

**Gebühren**

<b>Bestattungsart</b>	<b>Grabnutzungs- gebühr</b>
Erdeinzelgrab	2.190,00 €
Erddoppelgrab	3.070,00 €
Erdraseneinzelgrab ohne Pflanzfläche	2.190,00 €
zzgl. Pflegegebühr	1.470,00 €
Erdrasendoppelgrab	3.070,00 €
zzgl. Pflegegebühr	2.940,00 €
Urneneinzelgrab	2.050,00 €
Urnendoppelgrab	2.330,00 €
Urnenaseneinzelgrab	2.050,00 €
zzgl. Pflegegebühr	490,00 €
Urnenasendoppelgrab	2.330,00 €
zzgl. Pflegegebühr	490,00 €
Anonymes Urnengrabfeld*	2.050,00 €
Baumfriedhof * - naturnahes Urneneinzelgrab	2.110,00 €
naturnahes Urnendoppelgrab	2.110,00 €
Baumfriedhof * - Wegurneneinzelfeld	2.390,00 €
Wegurnendoppelfeld	2.390,00 €
Urneneinzelnische in Stelen **	2.130,00 €
Urnendoppelnische in Stelen **	2.390,00 €

<b>Bestattungsgebühren</b>	
Benutzung der Leichenhalle (bis 3 Tage)	75,00 €
zzgl. je Verlängerungstag	25,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle *	150,00 €
Grabherstellung Erdbestattung	720,00 €
Grabherstellung Urnenbestattung	370,00 €
Fundament Erdeinzelgrab	95,00 €
Fundament Erddoppelgrab	230,00 €
Grabeinfassung Erdeinzelgrab ***	245,00 €
Grabeinfassung Erddoppelgrab ***	585,00 €
Grabeinfassung Urnengrab ***	130,00 €

\* nur auf dem Friedhof Obersontheim möglich

\*\* nur auf dem Friedhof Mittelfischach möglich

\*\*\* auf dem Friedhof Mittelfischach Bürger selbst verantwortlich



Für weitere Fragen steht Ihnen das Friedhofsamt der Gemeinde Obersontheim gerne zur Verfügung:

Frau Becklein

Telefon : 07973/696-23

Email : [annett.becklein@obersontheim.de](mailto:annett.becklein@obersontheim.de)

oder

Herr Sperrle

Telefon 07973/696-22

Email : [uwe.sperrle@obersontheim.de](mailto:uwe.sperrle@obersontheim.de)**Vorschriften**

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuelle Fassung der Friedhofsatzung!

Diese finden Sie auf unserer Homepage: [www.obersontheim.de](http://www.obersontheim.de) unter:

➔ soziales Leben / Friedhofswesen /

**Gebühren**

Die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter

➔ soziales Leben / Friedhofswesen /



# Infobroschüre Bestattungsarten in Obersontheim



Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 4 Friedhöfe:

- Obersontheim, Friedhofweg 18
- Untersontheim, Roßhofstraße 1
- Mittelfischach, Bühlweg 4
- Oberfischach, Fuchswiesen 2

Grundsätzlich gilt, dass sich jeder Bürger der Gemeinde Obersontheim auf jedem Friedhof im Gemeindegebiet bestatten lassen kann, unabhängig vom derzeitigen Gemeindefohnort.

### Ruhezeiten

Die Ruhezeit bei einer Erdbestattung beträgt 30 Jahre, bei einer Urnenbestattung 20 Jahre.



Erdeinzelgräber in Obersontheim



Erddoppelgräber in Obersontheim

### Bestattungsarten

#### Erdgräber

- Einzelgräber
  - Einzelgräber mit Urnenbelegung
    - Eine nachträgliche Urnenbelegung im Einzelgrab ist nur mit maximal 1 Urne möglich
  - Doppelgräber
    - Hier dürfen max. 2 Erdbestattungen erfolgen
  - Doppelgräber mit Urnenbelegung
- Mögliche Maximalbelegungen:
- 2 Erdbestattungen + 1 Urne



Beispiel für Rasengräber

- Erdraseneinzelgräber ohne Pflanzfläche
- Erdrasendoppelgräber ohne Pflanzfläche (wie Einzel-/Doppelgräber nur ohne Pflanzfläche)

#### Urnengräber

- Urneneinzelgräber
  - 1 Urne je Grabfeld
- Urnendoppelgräber
  - 2 Urnen je Grabfeld



Urnengräber in Obersontheim

- Urnenraseneinzelgräber ohne Pflanzfläche
- Urnenrasendoppelgräber ohne Pflanzfläche (wie Einzel-/Doppelgräber nur ohne Pflanzfläche)

- Anonyme Urnengräber (nur in Obersontheim)
  - Urnen werden um ein Blumenfeld beigesetzt
  - Es ist nicht erkennbar, wo die Urne begraben ist



Anonymes Urnengrab

**Hinweis:** Urnen für Naturbestattungen müssen gemäß Landesrecht biologisch abbaubar sein.



Aussegnungshalle Obersontheim



Aussegnungshalle Untersontheim



Aussegnungshalle Mittelfischach



Aussegnungshalle Oberfischach

- Urnenstelen (nur in Mittelfischach)
- Baumfriedhof – naturnahe Bestattung (nur in Obersontheim)
  - Naturnahe Urnengräber
  - Weg-Urnengrabfelder

Weitere Informationen über den Baumfriedhof und die Urnenstelen entnehmen Sie bitte der Infobroschüre „Baumfriedhof und Urnenstelen“.